

## **Niederschrift**

### über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 15.10.2014

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr – 17:30 Uhr

Vorsitz: Herr Bürgermeister Brehm

### Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	41	Stadträtinnen/Stadträte

### Anwesenheit

#### **Entschuldigt**

Herr Thomas Sänger	Fraktion AfD	dienstlich
Herr Gordon Tillmann	FDP-Fraktion	dienstlich
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Karl-Friedrich Zais	Fraktion DIE LINKE	privat
Herr Joachim Ziems	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	dienstlich

#### **Verspätetes Erscheinen**

Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion	16:30 Uhr; TOP 6.17; dienstlich
Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15:15 Uhr; TOP 6.5; dienstlich

#### **beratend Teilnehmende**

Frau Bettina Bezold	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Berthold Brehm	Bürgermeister Dezernat 1
Frau Karin Genkel	Kinderbeauftragte
Frau Petra Liebetrau	Behindertenbeauftragte
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Frau Petra Wesseler	Bürgermeisterin Dezernat 6
Herr Manfred Wüpper	Betriebsleiter ASR/ESC

#### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

Frau Katrin Ehnert	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
Frau Annekatri Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech-Döring	amt. Amtsleiterin Amt 15
Frau Conny Frotzsch	amt. Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30

**Fraktionsangestellte**

Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr André Horváth	SPD-Fraktion
Herr Eduard Jenke	Fraktion FDP
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion
Frau Anja Schale	Fraktion DIE LINKE

**Schriftführerin**

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

**Herr Bürgermeister Brehm** eröffnet in Vertretung der Oberbürgermeisterin die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

**Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion)** beantragt, dass aufgrund der umfangreichen Tagesordnung in der heutigen Sitzung wiederum auf den TOP 5 „Fraktionserklärungen“ und nach Möglichkeit auch auf den TOP 4 „Informationen der Oberbürgermeisterin“ verzichtet werde.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(37 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,  
10 Stimmenthaltungen)**

Die Tagesordnung ist mit diesen Änderungen bestätigt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 24.09.2014
- 

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 

Es gibt keine Informationen der Oberbürgermeisterin.

- 5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
- 

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

## 6 Beschlussvorlagen

- 6.1 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH  
Vorlage: B-236/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Als Vertreter der Verwaltung wird Miko Runkel vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, wird die Wahl offen durchgeführt.

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt  
                                  (44 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,  
                                  4 Stimmenthaltungen)**

Wahl der weiteren Mitglieder

Für den Aufsichtsrat sind acht weitere Mitglieder zu berufen.

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO erfolgt. Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, kann keine Einigung erfolgen. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Besetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt  
                                  (49 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen)**

**Herr Bürgermeister Brehm** stellt folgende Sitzverteilung fest.

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder
CDU-Ratsfraktion	<b>2</b>
Fraktion DIE LINKE	<b>2</b>
SPD-Fraktion	<b>2</b>

Er stellt fest, dass über zwei weitere Sitze Losentscheid unter folgenden Fraktionen herbeizuführen ist.

CDU-Ratsfraktion  
Fraktion DIE LINKE  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Losziehung erfolgt durch das an Lebensjahren älteste anwesende Stadtratsmitglied.

**Herr Bürgermeister Brehm** bittet Herrn Stadtrat Dr. Langer (Fraktion DIE LINKE) zur Losziehung nach vorn.

Durch Herrn Stadtrat Dr. Langer werden die Lose für die CDU-Ratsfraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gezogen.

Somit entfallen die Plätze 7 und 8 auf die CDU-Ratsfraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Beschluss B-236/2014**

1. Der Stadtrat wählt und bestimmt widerruflich die Herrn Miko Runkel in den Aufsichtsrat der C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH.
2. Der Stadtrat beschließt die widerrufliche Bestimmung der weiteren acht Mitglieder des Aufsichtsrates der C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH gemäß § 98 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO im Benennungsverfahren entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Die acht Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze
CDU-Ratsfraktion	<b>3</b>
Fraktion DIE LINKE	<b>2</b>
SPD-Fraktion	<b>2</b>
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>1</b>

- 6.2 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz  
 Vorlage: B-237/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Als Vertreter der Verwaltung wird Miko Runkel vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, wird die Wahl offen durchgeführt.

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt  
 (41 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,  
 3 Stimmenthaltungen)**

Wahl der weiteren Mitglieder

Für den Aufsichtsrat sind vier weitere Mitglieder zu berufen.

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO erfolgt. Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, kann keine Einigung erfolgen. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Besetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt  
 (44 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)**

**Herr Bürgermeister Brehm** stellt folgende Sitzverteilung fest.

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder
CDU-Ratsfraktion	<b>1</b>
Fraktion DIE LINKE	<b>1</b>
SPD-Fraktion	<b>1</b>

Er stellt fest, dass über den vierten zu vergebenen Platz Losentscheid unter folgenden Fraktionen herbeizuführen ist.

CDU-Ratsfraktion  
Fraktion DIE LINKE

**Herr Bürgermeister Brehm** bittet Herrn Stadtrat Dr. Langer zur Losziehung nach vorn.

Durch Herrn Stadtrat Dr. Langer wird das Los für die CDU-Ratsfraktion gezogen.

Somit entfällt der vierte zu besetzende Platz auf die CDU-Ratsfraktion.

#### **Beschluss B-237/2014**

1. Der Stadtrat wählt und bestimmt widerruflich Herrn Miko Runkel in den Aufsichtsrat der Eissport und Freizeit GmbH.
2. Der Stadtrat beschließt die widerrufliche Bestimmung der weiteren vier Mitglieder des Aufsichtsrates der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz gemäß § 98 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO im Benennungsverfahren entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Die vier Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze
Fraktion DIE LINKE	<b>2</b>
CDU-Ratsfraktion	<b>1</b>
SPD-Fraktion	<b>1</b>

#### 6.3 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern des Fortbildungszentrums Chemnitz gGmbH Vorlage: B-238/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

---

Als Vertreter der Verwaltung wird Phillipp Rochold vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, wird die Wahl offen durchgeführt.

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt  
                                  (41 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,  
                                  7 Stimmenthaltungen)**

#### Wahl der weiteren Mitglieder

Für den Aufsichtsrat sind fünf weitere Mitglieder zu berufen.

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO erfolgt. Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, kann keine Einigung erfolgen. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Besetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt  
(43 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen)**

**Herr Bürgermeister Brehm** stellt folgende Sitzverteilung fest.

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder
CDU-Ratsfraktion	<b>2</b>
Fraktion DIE LINKE	<b>2</b>
SPD-Fraktion	<b>1</b>

**Beschluss B-238/2014**

1. Der Stadtrat wählt und bestimmt widerruflich die Herrn Phillip Rochold in den Aufsichtsrat des Fortbildungszentrums Chemnitz gGmbH.
2. Der Stadtrat beschließt die widerrufliche Bestimmung der weiteren fünf Mitglieder des Aufsichtsrates des Fortbildungszentrums Chemnitz gGmbH gemäß § 98 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO im Benennungsverfahren entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Die fünf Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze
Fraktion DIE LINKE	<b>2</b>
CDU-Ratsfraktion	<b>2</b>
SPD-Fraktion	<b>1</b>

6.4 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)

Vorlage: B-239/2014

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Als Vertreter der Verwaltung werden Berthold Brehm und Petra Wesseler vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, werden die Wahlen offen durchgeführt.

Wahl Herr Brehm

**Wahlergebnis:   mehrheitlich gewählt  
(49 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
3 Stimmenthaltungen)**

Wahl Frau Wesseler

**Wahlergebnis:   mehrheitlich gewählt  
(50 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
1 Stimmenthaltung)**

Wahl der weiteren Mitglieder

Für den Aufsichtsrat sind zehn weitere Mitglieder zu berufen.

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO erfolgt. Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, kann keine Einigung erfolgen. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Besetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt  
(44 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen)**

**Herr Bürgermeister Brehm** stellt folgende Sitzverteilung fest.

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder
CDU-Ratsfraktion	<b>3</b>
Fraktion DIE LINKE	<b>3</b>
SPD-Fraktion	<b>3</b>
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<b>1</b>

**Beschluss B-239/2014**

1. Der Stadtrat wählt und bestimmt widerruflich Herrn Berthold Brehm und Frau Petra Wesseler in den Aufsichtsrat der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.
2. Der Stadtrat beschließt die widerrufliche Bestimmung der weiteren zehn Mitglieder des Aufsichtsrates der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. gemäß § 98 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO im Benennungsverfahren entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Die zehn Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze
CDU-Ratsfraktion	<b>3</b>
Fraktion DIE LINKE	<b>3</b>
SPD-Fraktion	<b>3</b>
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<b>1</b>

6.5 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH  
Vorlage: B-241/2014                      Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Als Vertreter der Verwaltung wird Barbara Ludwig vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, wird die Wahl offen durchgeführt.

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt  
(46 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,  
1 Stimmenthaltung)**

Wahl der weiteren Mitglieder

Für den Aufsichtsrat sind neun weitere Mitglieder zu berufen.

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO erfolgt. Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, kann keine Einigung erfolgen. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Besetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt  
(44 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen)**

**Herr Bürgermeister Brehm** stellt folgende Sitzverteilung fest.

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder
CDU-Ratsfraktion	<b>3</b>
Fraktion DIE LINKE	<b>3</b>
SPD-Fraktion	<b>2</b>
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>1</b>

**Beschluss B-241/2014**

1. Der Stadtrat wählt und bestimmt widerruflich Frau Barbara Ludwig in den Aufsichtsrat der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH.
2. Der Stadtrat beschließt die widerrufliche Bestimmung der weiteren neun Mitglieder des Aufsichtsrates der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH gemäß § 98 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO im Benennungsverfahren entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Die neun Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze
Fraktion DIE LINKE	<b>3</b>
CDU-Ratsfraktion	<b>3</b>
SPD-Fraktion	<b>2</b>
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>1</b>



- 6.6 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern des Heims gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz  
Vorlage: B-246/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Als Vertreter der Verwaltung wird Gunda Georgi vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, wird die Wahl offen durchgeführt.

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt  
                                  (47 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
                                  3 Stimmenthaltungen)**

Wahl der Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH

Es werden Dirk Balster, Matthias Forbrig, Lars Kockisch, Christian Rösler und Prof. Dr. Ullbrich Stölzel vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Wahl Herr Balster

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt  
                                  (48 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Forbrig

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt  
                                  (48 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Kockisch

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt  
                                  (45 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Rösler

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt  
                                  (44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Prof. Dr. Stölzel

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt  
                                  (50 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen)**

Wahl der weiteren Mitglieder

Für den Aufsichtsrat sind vier weitere Mitglieder zu berufen.  
Es liegen vier Wahlvorschläge vor.

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO erfolgt. Da so viele Wahlvorschläge vorliegen wie Plätze zu besetzen sind, kann Einigung erfolgen.

**Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** widerspricht der möglichen Einigung.

Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Besetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt  
                                  (44 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen)**

**Herr Bürgermeister Brehm** stellt folgende Sitzverteilung fest.

<b>Fraktionen</b>	<b>Anzahl der Sitze</b>
Fraktion DIE LINKE	1
CDU-Ratsfraktion	1
SPD-Fraktion	1

Er stellt fest, dass über den vierten zu vergebenen Platz Losentscheid unter folgenden Fraktionen herbeizuführen ist.

CDU-Ratsfraktion  
Fraktion DIE LINKE

**Herr Bürgermeister Brehm** bittet Herrn Stadtrat Dr. Langer zur Losziehung nach vorn.

Durch Herrn Stadtrat Dr. Langer wird das Los für die CDU-Ratsfraktion gezogen.

Somit entfällt der vierte zu besetzende Platz auf die CDU-Ratsfraktion.

#### **Beschluss B-246/2014**

1. Der Stadtrat wählt und bestimmt widerruflich die u. g. Personen in den Aufsichtsrat des Heims gemeinnützigen GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz:

Verwaltungsvertreterin	Frau Gunda Georgi (Amtsleiterin Amt für Jugend und Familie)
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dirk Balster
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Matthias Forbrig
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Lars Kockisch
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Christian Rösler
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Prof. Dr. Ullrich Stölzel

2. Der Stadtrat beschließt die widerrufliche Bestimmung der weiteren vier Mitglieder des Aufsichtsrates des Heims gemeinnützigen GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz gemäß § 98 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO im Benennungsverfahren entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Die vier Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze
CDU-Ratsfraktion	2
Fraktion DIE LINKE	1
SPD-Fraktion	1

- 6.7 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH  
Vorlage: B-247/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

**Herr Bürgermeister Brehm** schlägt vor, dass alle geheimen Wahlen zu den TOP 6.7, 6.8 und 6.9 am Ende des TOP 6.9 in einem Wahlgang mit verschiedenfarbigen Stimmzetteln durchgeführt werden. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

*Die Wahlergebnisse der Wahlen der heutigen Sitzung werden aus Gründen der Lesbarkeit und der Übersichtlichkeit unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt aufgeführt, auch wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wurden.*

Als Vertreter der Verwaltung wird Petra Wesseler vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, wird die Wahl offen durchgeführt.

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt  
                                  (51 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
                                  2 Stimmenthaltungen)**

#### Wahl der Vertreter der GGG

Als Vertreter der GGG werden Frau Roswitha Kurth, Herr Christian Wolf und Herr Rocco Brüschen vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

#### Wahl Frau Kurth

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt  
                                  (46 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Wolf

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt  
(40 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 8 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Brüsch

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt  
(42 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

Wahl des weiteren Mitgliedes

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung nach § 39 Abs. 7 SächsGemO erfolgt, da nur ein Sitz durch ein weiteres Mitglied zu besetzen ist.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

**Wahlergebnis:**

anwesende Stimmberechtigte:	54
abgegebene Stimmen:	53
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	51
ungültige Stimmen	-
Stimmenthaltungen	2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Hans-Joachim Siegel	43 Stimmen
Lars Faßmann	8 Stimmen

Herr Siegel hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

**Beschluss B-247/2014**

Der Stadtrat wählt und bestimmt widerruflich folgende fünf Personen in den Aufsichtsrat der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH:

Verwaltungsvertreter	Frau Petra Wesseler (Bürgermeisterin)
Vertreter/in der GGG	Frau Roswitha Kurth
Vertreter/in der GGG	Herrn Christian Wolf
Vertreter/in der GGG	Herrn Rocco Brüsch
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herrn Hans-Joachim Siegel

- 6.8 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Chemnitzer Wohn- und Heimstätten-Gesellschaft m.b.H. (CWH)  
Vorlage: B-251/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Wahl der Vertreter der GGG

Als Vertreter der GGG werden Frau Roswitha Kurth und Herr Tilo Keller vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Wahl Frau Kurth

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt**  
**(42 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 7 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Keller

**Wahlergebnis:           mehrheitlich gewählt**  
**(42 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 6 Stimmenthaltungen)**

Wahl des weiteren Mitgliedes

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung nach § 39 Abs. 7 SächsGemO erfolgt, da nur ein Sitz durch ein weiteres Mitglied zu besetzen ist.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

**Wahlergebnis:**

anwesende Stimmberechtigte:	54
abgegebene Stimmen:	54
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	52
ungültige Stimmen	1
Stimmenthaltungen	1

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Wolfgang Höhnel	45 Stimmen
Andreas Wolf	7 Stimmen

Herr Höhnel hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

**Beschluss B-251/2014**

Der Stadtrat wählt folgende Personen und schlägt diese der Gesellschafterversammlung der Chemnitzer Wohn- und Heimstätten-Gesellschaft mbH widerruflich zur Bestellung in den Aufsichtsrat der Chemnitzer Wohn- und Heimstätten-Gesellschaft m.b.H. (CWH) vor:

Vertreter/in der GGG	Frau Roswitha Kurth
Vertreter/in der GGG	Herrn Tilo Keller
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herrn Wolfgang Höhnel

- 6.9 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Tochtergesellschaften des Klinikums Chemnitz gGmbH  
Vorlage: B-253/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder des Bergarbeiter-Krankenhauses Schneeberg gGmbH

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(50 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Beschlusspunkt 2 – Wahl der Aufsichtsratsmitglieder folgender Tochterunternehmen

2.1 Wahl der Vertreter der Ambulante Diagnostik- und Therapiezentrum GmbH am Klinikum Chemnitz

Vertreter des Klinikums

Als Vertreter des Klinikums werden Herr Dirk Balster, Herr Rolf Krebiehl, Herr Dr. Veikko Gottschalk, Herr Dr. Dieter Baaske und Frau Gabriele Warzecha vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Wahl Herr Balster

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(49 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Krebiehl

**Wahlergebnis: mehrheitlich gewählt  
(43 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Dr. Gottschalk

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(43 Ja-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Dr. Baaske

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(45 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

Wahl Frau Warzecha

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(44 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

Wahl des weiteren Mitgliedes

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung nach § 39 Abs. 7 SächsGemO erfolgt, da nur ein Sitz durch ein weiteres Mitglied zu besetzen ist.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

**Wahlergebnis:**

anwesende Stimmberechtigte:	54
abgegebene Stimmen:	54
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	51
ungültige Stimmen	2
Stimmenthaltungen	1

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Peggy Schellenberger	43 Stimmen
Lars Faßmann	8 Stimmen

Frau Schellenberger hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

2.2 Wahl der Vertreter des Bergarbeiterkrankenhauses Schneeberg gGmbH

Vertreter des Klinikums

Als Vertreter des Klinikums werden Herr Dirk Balster und Frau Dr. Birgit Fouckhardt-Bradt vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Wahl Herr Balster

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(49 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

Wahl Frau Dr. Fouckhardt-Bradt

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(45 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)**

Wahl des weiteren Mitgliedes

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung nach § 39 Abs. 7 SächsGemO erfolgt, da nur ein Sitz durch ein weiteres Mitglied zu besetzen ist.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

**Wahlergebnis:**

anwesende Stimmberechtigte:	54
abgegebene Stimmen:	54
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	52
ungültige Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Dr. Eberhard Langer	42 Stimmen
Lars Faßmann	10 Stimmen

Herr Dr. Langer hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

2.3 Wahl der Vertreter der Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH

Vertreter des Klinikums

Als Vertreter des Klinikums werden Herr Dirk Balster, Herr Dr. Veikko Gottschalk, Frau Dr. Ute Dornheim und Frau Gabriele Anspach vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Wahl Herr Balster

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(49 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Dr. Gottschalk

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(47 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)**



Wahl Frau Dr. Dornheim

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(47 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

Wahl Frau Anspach

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(45 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)**

Wahl des weiteren Mitgliedes

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung nach § 39 Abs. 7 SächsGemO erfolgt, da nur ein Sitz durch ein weiteres Mitglied zu besetzen ist.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

**Wahlergebnis:**

anwesende Stimmberechtigte:	54
abgegebene Stimmen:	54
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	51
ungültige Stimmen	1
Stimmenthaltungen	2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Michael Walter	42 Stimmen
Lars Faßmann	9 Stimmen

Herr Walter hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

2.4 Wahl der Vertreter der Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH

Vertreter des Klinikums

Als Vertreter des Klinikums wird Herr Dirk Balster vorgeschlagen.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(48 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

Wahl des weiteren Mitgliedes

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung nach § 39 Abs. 7 SächsGemO erfolgt, da nur ein Sitz durch ein weiteres Mitglied zu besetzen ist.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

**Wahlergebnis:**

anwesende Stimmberechtigte:	54
abgegebene Stimmen:	54
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	51
ungültige Stimmen	0
Stimmenthaltungen	3

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Susanne Schaper	39 Stimmen
Lars Faßmann	12 Stimmen

Frau Schaper hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

2.5 Wahl der Vertreter der Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH

Vertreter des Klinikums

Als Vertreter des Klinikums werden Herr Dirk Balster und Herr Rolf Krebiehl vorgeschlagen.

Wahl Herr Balster

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(50 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Krebiehl

**Wahlergebnis: mehrheitlich gewählt  
(47 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 6 Stimmenthaltungen)**

Wahl des weiteren Mitgliedes

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung nach § 39 Abs. 7 SächsGemO erfolgt, da nur ein Sitz durch ein weiteres Mitglied zu besetzen ist.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

**Wahlergebnis:**

anwesende Stimmberechtigte:	54
abgegebene Stimmen:	54
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	52
ungültige Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Axel Brückom	43 Stimmen
Lars Faßmann	9 Stimmen

Herr Brückom hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

#### 2.6 Wahl der Vertreter der Klinikum Chemnitz Logistik- und Wirtschaftsgesellschaft mbH

##### Vertreter des Klinikums

Als Vertreter des Klinikums werden Frau Dr. Birgit Fouckhardt-Bradt, Herr Rolf Krebiehl, Herr Dr. Veikko Gottschalk und Frau Dr. Heike Höger-Schmidt vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

##### Wahl Frau Dr. Fouckhardt-Bradt

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(45 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)**

##### Wahl Herr Krebiehl

**Wahlergebnis: mehrheitlich gewählt  
(43 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 7 Stimmenthaltungen)**

##### Wahl Herr Dr. Gottschalk

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(45 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)**

##### Wahl Frau Dr. Höger-Schmidt

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(45 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)**

##### Wahl des weiteren Mitgliedes

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung nach § 39 Abs. 7 SächsGemO erfolgt, da nur ein Sitz durch ein weiteres Mitglied zu besetzen ist.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

**Wahlergebnis:**

anwesende Stimmberechtigte:	54
abgegebene Stimmen:	54
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	50
ungültige Stimmen	0
Stimmenthaltungen	4

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Dr. Eberhard Langer	41 Stimmen
Lars Faßmann	9 Stimmen

Herr Dr. Langer hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

2.7 Wahl der Vertreter der Klinik Catering Chemnitz GmbH

Vertreter des Klinikums

Als Vertreter des Klinikums werden Herr Dirk Balster, Herr Dr. Veikko Gottschalk, Herr Christian Rösler und Herr Lars Kockisch vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Wahl Herr Balster

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(48 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Dr. Gottschalk

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(45 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Rösler

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(42 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Kockisch

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(48 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)**

Wahl des weiteren Mitgliedes

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung nach § 39 Abs. 7 SächsGemO erfolgt, da nur ein Sitz durch ein weiteres Mitglied zu besetzen ist.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

**Wahlergebnis:**

anwesende Stimmberechtigte:	54
abgegebene Stimmen:	54
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	51
ungültige Stimmen	0
Stimmenthaltungen	3

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Jürgen Leistner	44 Stimmen
Lars Faßmann	7 Stimmen

Herr Leistner hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

2.8 Wahl der Vertreter Poliklinik GmbH Chemnitz

Vertreter des Klinikums

Als Vertreter des Klinikums werden Frau Dr. Birgit Fouckhardt-Bradt, Herr Lars Kockisch und Herr Prof. Dr. Frank Förster vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Wahl Frau Dr. Fouckhardt-Bradt

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(49 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Kockisch

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(48 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Prof. Dr. Förster

**Wahlergebnis: mehrheitlich gewählt  
(47 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl des weiteren Mitgliedes

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung nach § 39 Abs. 7 SächsGemO erfolgt, da nur ein Sitz durch ein weiteres Mitglied zu besetzen ist.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

**Wahlergebnis:**

anwesende Stimmberechtigte:	54
abgegebene Stimmen:	54
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	52
ungültige Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Susanne Schaper	37 Stimmen
Dr. Dieter Füsslein	10 Stimmen
Toni Rotter	5 Stimmen

Frau Schaper hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

2.9 Wahl der Vertreter der Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz

Vertreter des Klinikums

Als Vertreter des Klinikums werden Herr Dirk Balster, Herr Lars Kockisch, Herr Dr. Veikko Gottschalk und Herr Frank Rother vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Wahl Herr Balster

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(48 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Kockisch

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(47 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Dr. Gottschalk

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(46 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Rother

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(46 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl des weiteren Mitgliedes

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung nach § 39 Abs. 7 SächsGemO erfolgt, da nur ein Sitz durch ein weiteres Mitglied zu besetzen ist.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

**Wahlergebnis:**

anwesende Stimmberechtigte:	54
abgegebene Stimmen:	54
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	51
ungültige Stimmen	0
Stimmenthaltungen	3

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

René Deschner	44 Stimmen
Toni Rotter	7 Stimmen

Herr Deschner hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

2.10 Wahl der Vertreter der Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz

Vertreter des Klinikums

Als Vertreter des Klinikums werden Herr Dirk Balster, Herr Lars Kockisch, Herr Dr. Veikko Gottschalk und Frau Cornelia Seiferth vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Wahl Herr Balster

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(50 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Kockisch

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(47 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Dr. Gottschalk

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(47 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

Wahl Frau Seiferth

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(49 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl des weiteren Mitgliedes

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert, dass die Besetzung nach § 39 Abs. 7 SächsGemO erfolgt, da nur ein Sitz durch ein weiteres Mitglied zu besetzen ist.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

**Wahlergebnis:**

anwesende Stimmberechtigte:	54
abgegebene Stimmen:	54
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	53
ungültige Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Maik Otto	40 Stimmen
Dr. Dieter Füsslein	9 Stimmen
Toni Rotter	4 Stimmen

Herr Otto hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

**Herr Bürgermeister Brehm** erläutert die Stimmzettel. Es werden soviel verschiedenfarbige Stimmzettel ausgereicht, wie geheime Wahlen erfolgen müssen.

Die Namen aller Kandidatinnen/Kandidaten sind jeweils auf dem Stimmzettel aufgeführt. Jedes Stadratsmitglied kann eine Stimme vergeben.

**Herr Bürgermeister Brehm** weist darauf hin, dass die Wahlen der heutigen Sitzung im Grünen Salon durchgeführt werden. Es arbeitet eine Wahlkommission mit fünf Mitgliedern.

Als Wahlkommission werden vorgeschlagen Frau Schale, Herr Horváth, Herr Mann, Herr Jenke sowie Frau Arnold und als Schriftführerin Frau Spangenberg.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(51 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

**Wahlhandlung**

**Beschluss B-253/2014**

1. Der Stadtrat beschließt die bisherigen vom Stadtrat gewählten und entsandten Aufsichtsratsmitglieder des Bergarbeiter-Krankenhauses Schneeberg gGmbH, Herrn Dirk Balster (Klinikum Chemnitz gGmbH/Kaufmännischer Geschäftsführer), Herrn Dr. Ullrich Müller (CDU-Ratsfraktion) und Herrn Klaus Möstl (SPD-Fraktion) abzuuberufen.
2. Der Stadtrat wählt folgende Personen und bestellt diese widerruflich in die Aufsichtsräte der nachfolgend genannten Tochterunternehmen des Klinikums Chemnitz gGmbH:



2.1 Ambulante Diagnostik- u. Therapiezentrum GmbH am Klinikum Chemnitz

Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dirk Balster
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Rolf Krebiehl
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dr. Veikko Gottschalk
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dr. Dieter Baaske
Vertreterin des Klinikums Chemnitz gGmbH	Frau Gabriele Warzecha
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Frau Peggy Schellenberger

2.2 Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH

Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dirk Balster
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Frau Dr. Birgit Fouckhardt-Bradt
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herrn Dr. Eberhard Langer

2.3 Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH

Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dirk Balster
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dr. Veikko Gottschalk
Vertreterin des Klinikums Chemnitz gGmbH	Frau Dr. Ute Dornheim
Vertreterin des Klinikums Chemnitz gGmbH	Frau Gabriele Anspach
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herrn Michael Walter

2.4 Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH

Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dirk Balster
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Frau Susanne Schaper

#### 2.5 Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH

Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dirk Balster
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Rolf Krebiehl
weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herrn Axel Brückom

#### 2.6 Klinikum Chemnitz Logistik- und Wirtschaftsgesellschaft mbH

Vertreterin des Klinikums Chemnitz gGmbH	Frau Dr. Birgit Fouckhardt-Bradt
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Rolf Krebiehl
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dr. Veikko Gottschalk
Vertreterin des Klinikums Chemnitz gGmbH	Frau Dr. Heike Höger-Schmidt
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herrn Dr. Eberhard Langer

#### 2.7 Klinik Catering Chemnitz GmbH

Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dirk Balster
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dr. Veikko Gottschalk
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Christian Rösler
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Lars Kockisch
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herrn Jürgen Leistner

## 2.8 Poliklinik GmbH Chemnitz

Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Frau Dr. Birgit Fouckhardt-Bradt
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Lars Kockisch
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Prof. Dr. Frank Förster
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Frau Susanne Schaper

## 2.9 Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz

Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dirk Balster
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Lars Kockisch
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dr. Veikko Gottschalk
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Frank Rother
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herrn René Deschner

## 2.10 Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz

Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dirk Balster
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Lars Kockisch
Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH	Herrn Dr. Veikko Gottschalk
Vertreterin des Klinikums Chemnitz gGmbH	Frau Cornelia Seiferth
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herrn Maik Otto

- 6.10 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden  
Vorlage: B-258/2014 Einreicher: Dezernat 3/Amt 30
- 

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktion AfD ausgereicht.

**Herr Bürgermeister Brehm** informiert, dass der Änderungsantrag der Fraktion AfD nicht zulässig sei und aus diesem Grund keine Abstimmung darüber erfolge.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-258/2014**

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(45 Ja-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen)**

- 6.11 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)  
Vorlage: B-219/2014 Einreicher: Dezernat 6/ASR
- 

Zur Beschlussvorlage wurden die Stellungnahmen zur Einbeziehung der Ortschaftsräte zur Verfügung gestellt sowie ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(2 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen,  
4 Stimmenthaltungen)**

**Beschluss B-219/2014**

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(40 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,  
11 Stimmenthaltungen)**

- 6.12 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)  
Vorlage: B-220/2014 Einreicher: Dezernat 6/ASR
- 

Zur Beschlussvorlage wurden die Stellungnahmen zur Einbeziehung der Ortschaftsräte zur Verfügung gestellt sowie ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion ausgereicht.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP)** erklärt im Zusammenhang mit Absatz 5 der Satzung, dass kein Anspruch auf Gebührenminderung bestehe, falls die Straßenreinigung vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden müsse. Dieser Passus bedeute, dass es überhaupt keine Ausnahme gebe und dies sei aus Sicht seiner Fraktion nicht richtig. Deshalb beantrage seine Fraktion, dass es Ausnahmen genau dann gebe, wenn nachhaltig bzw. langfristig die Leistungen durch Straßenbaumaßnahmen nicht ausgeführt werden können.

**Frau Bürgermeisterin Wesseler** sagt, dass sie mit der Formulierung des Änderungsantrages Schwierigkeiten habe und bittet Herrn Wüpper (Betriebsleiter ASR/ESC) um Ausführungen.

**Herr Wüpper** legt dar, dass der von Herrn Dr. Füsslein zitierte Passus im Umkehrschluss bedeute, dass bei einer nicht nur vorübergehenden Einstellung sehr wohl Anspruch auf Gebührenermäßigung bestehe. Der Anspruch bemesse sich daran, ob ein Reinigungsumfang in seiner Gesamtheit eingeschränkt worden sei. Dies sei auch so vom Verwaltungsgericht Chemnitz bestätigt. Er weist darauf hin, dass diese Regelung in unveränderter Form seit 1995 bestehe und mehrfach als rechtssicher dargestellt wurde. Er könne keinen Grund erkennen, diese Sicherheit durch unsichere Formulierungen zu ersetzen. Er sei der Überzeugung, dass diese Regelung der Satzung auch praktikabel sei. In der Vergangenheit seien regelmäßig Anträge auf Ermäßigungen gestellt wurden, die als Einzelfälle entschieden wurden. Er bittet darum dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(8 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen,  
5 Stimmenthaltungen)**

**Beschluss B-220/2014**

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(38 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen,  
8 Stimmenthaltungen)**

6.13 Änderung der Taxitarifverordnung  
Vorlage: B-282/2014 Einreicher: Dezernat 6/Tiefbauamt

---

**Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE)** weist darauf hin, dass in der Stadt sehr viele Schülertransporte, Transporte über das Sozialamt und Behindertentransporte durchzuführen und zu finanzieren seien. Er fragt, wie die Verwaltung reagiert habe, Mehrkosten die durch die Erhöhung entstehen zu decken.

**Herr Bürgermeister Rochold** erklärt, dass die Taxileistungen ausgeschrieben und die Verträge entsprechend gestaltet worden seien. Bei einer neuen Ausschreibung müsse die Erhöhung natürlich berücksichtigt werden. Derzeitig habe die Erhöhung keine Auswirkungen, da bestehende Verträge vorlägen.

**Herr Bürgermeister Brehm** ergänzt, dass er nicht denke, dass die Verträge eine Preisgleitklausel haben.

**Herr Stadtrat Siegel** fragt nach, ob also nicht daran gedacht wurde, dass die Verwaltung aus diesen Gründen heraus neue Ausschreibungen vorfristig anschiebe. Er sei dafür, dass die Erhöhung heute beschlossen werde, aber darauf dürfe keine vorzeitige neue Ausschreibung erfolgen.

**Herr Bürgermeister Brehm** sagt, dass keine neuen Ausschreibungen erfolgten. Es werde überprüft, wie lange die derzeitigen Verträge bestehen und es werde eine Information an Herrn Siegel erfolgen.

**Beschluss B-282/2014**

Der Stadtrat beschließt die fünfte Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Chemnitz (Taxitarifverordnung) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(49 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,  
2 Stimmenthaltungen)**

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** gibt eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab.

- 6.14 Übernahme von Geschäftsanteilen an dem Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC) und Änderung des Gesellschaftervertrages des TCC  
Vorlage: B-298/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-298/2014**

Der Stadtrat beschließt:

1. dem Erwerb von Geschäftsanteilen an dem Technologie Centrum Chemnitz GmbH durch die Stadt Chemnitz
  - a) vom Landkreis Zwickau (Nominalwert des Stammkapitalanteils 10.920,00 €) zu einem Betrag in Höhe von 27.904,69 €
  - b) von der Sparkasse Chemnitz (Nominalwert des Stammkapitalanteils 5.820,00 €) zu einem Betrag in Höhe von 14.872,28 €
  - c) von der Industrie- und Handelskammer Chemnitz (Nominalwert des Stammkapitalanteils von 4.680,00 €) zu einem Betrag in Höhe von 28.751,14 €zuzustimmen.
2. den Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz in der Gesellschafterversammlung des Technologie Centrums Chemnitz GmbH zu ermächtigen, den unter Punkt 1. benannten Ankäufen zuzustimmen.
3. den Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz in der Gesellschafterversammlung des Technologie Centrums Chemnitz GmbH zu ermächtigen, den nachfolgenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages in den § 5 Abs. 2, § 9 Abs. 1 und 2, § 17 in den Anstrichen 4 und 7, § 19 Abs. 3 und § 20 Abs. 1, 3, 5 und 6, einschließlich eventuell notwendiger redaktioneller Änderungen, zuzustimmen.

## **§ 5**

### **Stammkapital und Stammeinlagen**

2. Die Stammeinlagen werden wie folgt übernommen:

Stadt Chemnitz	31.620,00 €
Stadt Chemnitz	10.920,00 €
Stadt Chemnitz	5.820,00 €
Stadt Chemnitz	4.680,00 €
Technische Universität	5.200,00 €

## **§ 9**

### **Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates**

1. Die Gesellschaft hat einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat.  
2. Die Sitze werden wie folgt aufgeteilt:

- Stadt Chemnitz 6 Sitze

Die sechs Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Chemnitz werden durch die Wahl des Stadtrates der Stadt Chemnitz widerruflich bestellt. Als Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen nur solche Personen bestellt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Dem Aufsichtsrat gehört die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz oder ein von ihr/ihm vorgeschlagener Vertreter der Verwaltung an.

- TU Chemnitz 1 Sitz

## **§ 17**

### **Unterhalten von Beteiligungen**

- ....
- in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
- ...
- der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers den Gesellschaftern und der Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Chemnitz unverzüglich zu übersenden sind; der Lagebericht hat auch die Angaben zu enthalten, die nach § 99 Abs. 2 SächsGemO für die Erstellung des Beteiligungsberichts der Stadt Chemnitz notwendig sind,
- ...

## **§ 19**

### **Planung und Berichterstattung**

3. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, in ihren Arbeitsbereichen eine ausgeglichene Bewirtschaftung zu erreichen. Aufgrund der Förderverpflichtungen des TCC (Gründermieten) ist es erforderlich, dass alle Gesellschafter das TCC bei der Erzielung von zusätzlichen Einnahmen durch die Vergabe von Projektaufträgen und Dienstleistungen im Rahmen des Gesellschaftszweckes unter Beachtung eventuell vergaberechtlicher Vorgaben unterstützen. Gleiches gilt für die Unterstützung des TCC bei der Einwerbung derartiger Aufträge anderer Auftraggeber (Land, Bund, EU). Die so erzielten Erträge sind in den Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen gesondert auszuweisen.

## **§ 20**

### **Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung und Beteiligungsbericht**

1. In entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sind ein Jahresabschluss und ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten.

Der Lagebericht hat auch die Angaben zu enthalten, die nach § 99 Abs. 2 SächsGemO für die Erstellung des Beteiligungsberichtes der Stadt Chemnitz notwendig sind.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Beauftragung zur Abschlussprüfung die Prüfungen nach § 53 Absatz 1 Ziffer 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und die Darstellungen nach § 53 Absatz 1 Ziffer 2 HGrG in Auftrag zu geben. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer weitere Prüfungsschwerpunkte vorgeben.

3. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses i. S. v. Abs. 1 sind den Gesellschaftern unverzüglich zur Kenntnis zu übersenden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind zusätzlich der Rechtsaufsichtsbehörde des Gesellschafters Stadt Chemnitz unverzüglich zur Kenntnis zu übersenden.

5. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz sowie dem Sächsischen Rechnungshof stehen die Befugnisse gemäß § 54 HGrG zu. Den örtlichen und überörtlichen Prüfungsbehörden ist das Recht eingeräumt die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens zu prüfen.
6. Die Geschäftsführung hat an der durch die Stadt Chemnitz vorzunehmenden Erstellung des Beteiligungsberichtes mitzuwirken, insbesondere ist sicherzustellen, dass für die Gesellschaft und für die Beteiligungen der Gesellschaft die in § 99 Abs. 2 SächsGemO genannten Angaben der Stadt Chemnitz spätestens innerhalb des ersten Quartals nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Verfügung stehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(52 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**



- 6.15 Annahme von Spenden  
Vorlage: B-310/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
- 

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-310/2014**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Annahme der angebotenen Spenden gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(51 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
2 Stimmenthaltungen)**

- 6.16 Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2015  
Vorlage: B-287/2014 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-287/2014**

Der Stadtrat beschließt den Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2015 entsprechend Anlage 3 der Beschlussvorlage. Die Sitzungen des Stadtrates finden im Stadtverordnetensaal des Rathauses statt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(50 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 6.17 Abberufung der Kinderbeauftragten, der Behindertenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Chemnitz sowie die Verfahrensweise zur Neuberufung der Beauftragten  
Vorlage: B-272/2014 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 

**Frau Stadträtin Weidauer (Fraktion DIE LINKE)** kritisiert im Namen ihrer Fraktion die Verfahrensweise der Verwaltung zur Beschlussvorlage und dass die betroffenen Beauftragten den Sachverhalt aus der Presse erfahren mussten. Sie fragt, warum im Vorfeld nicht mit den Beauftragten gesprochen wurde, zumal die Ämter verpflichtet seien, die Beauftragten frühzeitig in die Beschlussvorlagen einzubeziehen. Auch war ihre Fraktion darüber irritiert, dass der Weg für eine Ehrenamtlichkeit aufgemacht werden sollte. Sie bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beauftragten für die engagierte Arbeit und die vielen Projekte die in Arbeit genommen wurden. Ihre Fraktion fordere von der Verwaltung, dass nach interner Ausschreibung für die Stadtratssitzung im Dezember 2014 eine Beschlussvorlage zur Bestellung der Behindertenbeauftragte, Kinderbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Chemnitz auf die Tagesordnung gesetzt werde. Aus demokratischen Gründen werde sich die Fraktion DIE LINKE der Abstimmung enthalten.

**Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** erklärt, dass sie eine Befristung der Beauftragten generell für überflüssig halte. Auch sei ihr in Sachsen kein Fall bekannt, wo es eine solche Praxis gebe. Sie sei der Meinung, um eine Unabhängigkeit der Beauftragten zu wahren, sollte eine Abberufung nur dann erfolgen, wenn es tatsächlich Bedenken um die Arbeitsqualität gebe. Mit dem Ab- und Neuberufungsverfahren inklusive der Stellenausschreibung werde aus ihrer Sicht unnötige Verwaltungsarbeit generiert. Sie bringt zum Ausdruck, dass sie sehr unglücklich mit der Formulierung zur potenziellen Ehrenamtlichkeit sei und dieses Anliegen auch nicht tatsächlich begründet wurde. Die Idee der Ehrenamtlichkeit bringe ebenso wie die Abberufung Geringschätzung der Arbeit und auch der Handlungsfelder der Beauftragten zum Ausdruck und beschädige das Vertrauensverhältnis. Sie geht auf die Formulierung „Die Befristung ermöglicht dem Stadtrat eine fachpolitische und personelle Steuerung in den Bereichen die von den Beauftragten vertreten werden“ ein und fragt, wie eine fachpolitische Steuerung des Stadtrates vereinbar sei mit einer unabhängigen Tätigkeit der Beauftragten. Sie lehne unter diesen Voraussetzungen die Beschlussvorlage ab und stimme der Abberufung nicht zu.

**Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** betont, dass die Beteiligung der Beauftragten natürlich auch auf die vorliegende Beschlussvorlage zutreffen müsse. Zur Thematik der Ehrenamtlichkeit sagt sie, dass dies mit dem Strategieausschuss zusammenhänge, aus dem ein Signal mitgegeben wurde, dass sich mit der Ehrenamtlichkeit der Beauftragten angefreundet werden könne. Hierzu habe es im Vorfeld der heutigen Sitzung Gespräch gegeben und die Oberbürgermeisterin habe zugesichert, dass die Ehrenamtlichkeit vom Tisch sei. Zum Argument, dass es bei internen Bewerbungen der bisherigen Beauftragten auf andere Stellen zu anderen Einstufungen käme, informiert sie, dass diese Bedenken gemeinsam mit dem Personalamt ausgeräumt werden konnten. Sie geht im Weiteren umfangreich auf einen Brief der Fraueninitiative ein, welche Gründe angebracht habe, warum sie gegen die Vorlage sei. Sie erklärt, dass sie im Ergebnis der Vorlage zustimmen werde.

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** sagt, dass die Beauftragten selbst nicht sinnvoll und nutzbringend und streng genommen sogar diskriminierend seien. Er denkt, dass 95 % der Behinderten in Chemnitz noch nie die Erkenntnis darüber erlangt hätten, dass die Behindertenbeauftragte irgendetwas für sie erreicht habe. Dasselbe treffe auf 95% der Ausländer zu. Seine Fraktion werde der Abberufung mit Freude zustimmen.

**Frau Stadträtin Dr. Becherer (SPD-Fraktion)** betont, dass die Beauftragten mit Sicherheit notwendig seien und Fachthemen zu bearbeiten haben, die Querschnittsthemen sind. Sie spricht für die Beschlussvorlage aber sagt, dass die Arbeit nicht in die Ehrenamtlichkeit gedrängt werden könne. Sie führt aus, dass die Gleichstellungsbeauftragte sowohl in der Verfassung als auch in der Satzung mit besonderen Aufgaben definiert sei. An die Verwaltung gerichtet sagt sie, dass Einbeziehung der Beauftragten nicht nur Einbeziehung in die Fachlichkeit, sondern auch in das gesamte demokratische Wesen der Verwaltung bedeute. Sie bittet die Verwaltung darum tarifrechtlich im Rahmen der Mitbestimmung hier auch die Bewertung und Kriterien für die neue Ausschreibung der Beauftragten mit einzuführen.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** meint im Hinblick auf die Äußerungen des Herrn Stadtrat Kohlmann, dass gehofft werden müsse, dass die politische Steuerungsfunktion nicht eines Tages an die Mehrheit solcher Leute komme.

Da mit den Betroffenen zur Thematik der Vorlage nicht im Vorfeld gesprochen wurde und er es als übliche Praxis der Verwaltung ansehe, mit Angestellten und Ehrenamtlichen oftmals so umzugehen bittet er darum die Vertrauensbasis erst einmal wieder herzustellen und beantragt diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

**Herr Bürgermeister Brehm** weist darauf hin, dass die Tagesordnung unter TOP 2 bestätigt wurde und demnach nicht einfach ein Punkt abgesetzt werden könne.

**Frau Liebetrau (Behindertenbeauftragte)** erklärt, dass sie ihre Arbeit besten Wissens und Gewissens gemacht habe und sich wieder bewerben werde.

**Herr Bürgermeister Brehm** betont, dass das Thema Ehrenamtlichkeit vom Tisch sei.

Zum Antrag von Herrn Stadtrat Herrmann erklärt er, dass dieser keinen Geschäftsordnungsantrag stellen könne, da er selbst zu Sache gesprochen habe

#### **Beschluss B-272/2014**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abberufung von Frau Karin Genkel als Kinderbeauftragte der Stadt Chemnitz,
2. die Abberufung von Frau Petra Liebetrau als Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz,
3. die Abberufung von Frau Bettina Bezold als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Chemnitz.
4. die unter 1. – 3. abberufenen Beauftragten und die Ausländerbeauftragte führen die Geschäfte bis zur Neubestellung fort.
5. die Neubestellung der Ausländer-, der Kinder-, Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragten ist durch die Verwaltung unverzüglich vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(34 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,  
17 Stimmenthaltungen)**

6.18 Grundsatzentscheid nach DA 6001 für Baumaßnahmen mit Planungsbeginn 2015  
Vorlage: B-228/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

---

Zur Vorlage wurden eine Änderung der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ausgereicht, welcher vom Einreicher in der gemeinsamen Ausschusssitzung zurückgezogen wurde.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

### **Beschluss B-228/2014**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für die nachstehend aufgeführten Tiefbaumaßnahmen die erforderlichen Planungsschritte im folgenden Haushaltsjahr einzuleiten und die dafür erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsplan einzustellen:

1. Neubau Uferstützmauer an der Chemnitz, Bw-Nr. 3\_023
2. Neubau Uferstützmauer an der Würschnitz, Bw-Nr. 1\_001
3. Sicherung Straße Am Naturtheater
4. Wolgograder Allee zwischen den Kreisverkehren Arno-Schreiter-Straße und Chemnitzer Straße
5. Radweg Wüstenbrand-Lugau
6. Verknüpfungsstelle ÖPNV-SPNV
7. Brücke Furth II.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(47 Ja-Stimmen,  
5 Stimmenthaltungen)**

- 6.19 Grundsatzentscheid nach DA 6001 für Baumaßnahmen mit Planungsbeginn 2015  
Vorlage: B-278/2014 Einreicher: Dezernat 1/SE 17
- 

Zur Vorlage wurde je ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion und bittet um Stellungnahme der Verwaltung zum Punkt 2 des Änderungsantrages. Seiner Fraktion gehe es darum die Kindertagesstätte am Harthwald und auch den Kinder- und Jugendnotdienst möglichst so finanziell auszustatten, dass auch Sanierungsarbeiten durchgeführt werden können. Dies könne erfolgen, wenn zum Beispiel Maßnahmen aufgrund der Nichtbereitschaft von Fördermitteln nicht erfolgen.

Zum Punkt 2 des Änderungsantrages, Pflegestützpunkt Helbersdorfer Straße werde von der Verwaltung eine genaue Aussage darüber benötigt, ob dieser, egal unter welcher Struktur, auch in der Dauer ein Pflegestützpunkt bleibe.

**Frau Bürgermeisterin Wesseler** erklärt, der Ausgangspunkt sei die Beschlussfassung zum EKKo, mit welcher die Optimierung der Grünanlagenunterhaltung gefordert wurde und das bedeute u. a. auch die Reduzierung der zehn Stützpunkte auf vier. Dieser Prozess laufe bereits. Es werde, unabhängig in welcher Form die Grünpflege in der Stadt Chemnitz zukünftig erfolge, ein Stützpunkt in Nähe des Stadtparkes benötigt. Sie bittet darum, dass die benötigten Mittel, die für den weiteren Planungsschritt des Stützpunktes vorgesehen sind, unbedingt zur Verfügung gestellt werden, so dass die Planung für diesen Stützpunkt vorangebracht werden könne. Als weiteren Punkt erklärt sie, dass der Stützpunkt an der Beckerstraße, welcher Hochwasserschäden erlitten habe, im Wiederaufbauplan angemeldet wurde. Hier stehe der Fördermittelantrag im Raum wozu diese Planungsmittel benötigt werden, um eine Chance zu haben die Mittel abzurufen. Sie bittet daher die Planung des Stützpunktes Helbersdorfer Straße zu bestätigen.



- 6.20 Erneuter Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/10 "Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel"  
Vorlage: B-273/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (CDU-Ratsfraktion)** bittet zu Anlage 4 Seite 16 zur Begründung über die Art der baulichen Nutzung um Erläuterung.

**Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion)** weist darauf hin, dass die Häuser an diesem Standort bereits stehen. Ferner stellt er fest, dass diese Vorlage einen Umfang von 112 Seiten habe und bittet die Verwaltung zukünftig die Vorlagen zu kürzen, da diese sonst nicht mehr zu behandeln sein.

**Frau Bürgermeisterin Wesseler** sagt, dass der Hinweis von Herrn Stadtrat Ulbrich absolut berechtigt sei, bei dieser Vorlage jedoch Besonderheiten aufgrund der Entstehungsgeschichte vorliegen. Herr Butenop habe bereits im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ausgeführt, dass sich das Stadtplanungsamt verpflichten wolle, Vorlagen zu straffen.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens** wiederholt seine Frage, welche in einem allgemeinen Wohngebiet allgemein zulässigen Hauptnutzungen nicht in der Realisierungsabsicht der Vorhabenträgers liegen. Er sagt, dass bei allem Umfang der Vorlage, ausgerechnet dieser Textteil nicht hinreichend bestimmt sei.

**Frau Bürgermeisterin Wesseler** erklärt, dass die Vorlage aus rechtlichen Gründen wiederholt auf der Tagesordnung stehe. Deswegen sei es so, dass die Häuser aufgrund der vorherigen Rechtsgrundlage schon gebaut wurden sind. Um den in der Nachbarschaft angesiedelten Eigenheimbesitzern die Sorge zu nehmen, dass noch weitere Fläche bebaut werden könnten, sei die von Herrn Dr. Haentjens hinterfragte Formulierung in die Vorlage aufgenommen worden.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens** weist nochmals darauf hin, dass diese Formulierung nicht ausreichend sei.

#### **Beschluss B-273/2014**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die vom Stadtrat am 26.11.2008 beschlossene Abwägung (hier Anlage 6; damals Anlage 1 zu B-233/2008, Beschlussvorschlag Pkt. 1.) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“ hat der Stadtrat im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB – unter Berücksichtigung der Sach- u. Rechtslage im Zeitpunkt der neuen Beschlussfassung – mit folgenden Ergebnis erneut geprüft.

Diese beschlossene Abwägung – ausgenommen die nachfolgend unter Beschlussvorschlag Pkt. 2. aufgeführten, gleichfalls erneut geprüften Sachverhalte – wird umfänglich bestätigt.

2. Die vom Stadtrat am 26.11.2008 beschlossene Abwägung bezüglich der Sachverhalte

- „Zufahrt Landwirtschaft – Eigentum wäre nicht nachvollziehbar“
- „Versickerungsgutachten wird bestritten“
- „Grundstücksbezogene Versickerungsnachweise zeitgleich mit B-Plan gefordert“

hat der Stadtrat im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB – unter Berücksichtigung der Sach- u. Rechtslage im Zeitpunkt der neuen Beschlussfassung – erneut geprüft.

3. Die anlässlich der erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zu dem im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“, in den Fassungen vom 02.08.2012 und 01.02.2013, hat der Stadtrat mit geprüft:

4. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 01.02.2013 als Satzung (Anlage 3 der Beschlussvorlage). Die Satzung soll auf Grund des angewendeten ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 11.02.2009 (dem Zeitpunkt des vorherigen, fehlgeschlagenen Inkrafttretens) in Kraft gesetzt werden.

5. Die Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 01.02.2013 wird gebilligt (Anlage 4 der Beschlussvorlage).

6. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen (Anlage 5 der Beschlussvorlage).

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(43 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
4 Stimmenthaltungen)**

- 6.21 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Nr. 14/04 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau  
Vorlage: B-291/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

**Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion)** informiert, dass bereits zum Auslegungsbeschluss für dieses Vorhaben darauf hingewiesen wurde, dass es andere Flächen gebe, die für derartige Vorhaben geeignet wären. Es handle sich hier um ein voll erschlossenes Grundstück, welches sicherlich auch einer anderen gewerblichen Nutzung zu geführt werden könne, zumal es nicht im Hochwasserüberschwemmungsbereich liege. Er betont, dass die CDU-Ratsfraktion natürlich für Projekte erneuerbarer Energien immer offen sei. Nur an dieser Stelle halte sie es für den falschen Ort.

**Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion)** ergänzt, dass er generell meine, dass Solaranlagen auf Dächer und nicht auf die grüne Wiese und nicht in Gewerbegebiete gehören. Er werde dieser Vorlage daher nicht zustimmen

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP)** stimmt seinen Vorrednern zu und sagt, dass der Akzeptanz erneuerbarer Energien kein Gefallen getan werde, wenn voll erschlossene Grundstücke für die Nutzung an Hauptverkehrsstraßen freigemacht werden.

#### **Beschluss B-291/2014**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/04 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau.
2. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §§ 13a und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/04 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom 18.08.2014 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) als Satzung.
3. Die Begründung in der Fassung vom 18.08.2014 (Anlage 4 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14/04 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau angepasst (Anlage 5 der Beschlussvorlage).

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**  
**(23 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen,**  
**13 Stimmenthaltungen)**



- 6.22 Benennung der entstehenden Erschließungsstraße für das "Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße" mit der Bezeichnung "Albertpark"  
Vorlage: B-226/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-226/2014**

Der Stadtrat beschließt:

Die mit dem Bauvorhaben „Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße“ entstehende Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung „Albertpark“.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(52 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

7 Informationsvorlagen

---

- 7.1 Lokaler Teilhabeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:  
Ergebnisse der Bestandserfassung  
Vorlage: I-047/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
- 

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.2 Organisation, Stellen, Personal, Information + Kommunikation der SVC - Bericht  
2013 (OSPI-Bericht 2013)  
Vorlage: I-052/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
- 

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.3 Information über die Erhebung und vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen in  
Sanierungsgebieten  
Vorlage: I-059/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (CDU-Ratsfraktion)** fragt zu Anlage 1 Seite 6 zur Instandsetzung von zwei privaten Gebäuden bei der Verwendung der eingenommenen Ausgleichsbeiträge, was sich hinter dem Begriff „zwei private Gebäude“ verstecke.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** stellt fest, dass die Straßen saniert wurden, Versorgungs- und Entsorgungsmedien jedoch teilweise in katastrophalen Zustand seien. Er fragt, wie man das geltend machen könne, wenn man die Sanierungsbeiträge/Ausgleichsbeiträge zu zahlen habe, ob es da bereits Erfahrung mit Einsprüchen gebe und wie auf solche Dinge geantwortet werde.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens** stellt eine weitere Frage zu Anlage 1 Seite 5, Bergstraße 17a. Er möchte wissen, ob es sich hierbei um ein privates Gebäude handle.

**Frau Bürgermeisterin Wessler** führt aus, dass sich das Gebäude in einem sehr schlimmen Zustand befand und eine private Eigentümerin diese Liegenschaft erworben und mit sehr hohem Aufwand das Gebäude wieder hergestellt habe.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens** möchte ergänzend wissen, ob die eingenommenen Sanierungsgelder vornehmlich auf dieses Gebäude oder schwerpunktmäßig um die Straße darum verwendet wurden.

**Frau Bürgermeisterin Wesseler** erklärt, dass die Prioritätensetzung nicht auf einzelne Personen oder Objekte gesteuert sei, sondern die in den Sanierungen vorher abgestimmten Prioritäten dort verankert seien. Hier bestehe die Chance beim Rückfluss aus den Ausgleichsbeiträgen diese im Gebiet wieder einzusetzen.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens** fragt konkret nach der Verteilung der Geldmittel dieses Objekt betreffend. Er möchte wissen, ob hier öffentlich rechtliche Sanierungsgelder für private Vorhaben verwendet wurden.

**Frau Bürgermeisterin Wesseler** erklärt, dass in allen Sanierungsgebieten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Private ausgereicht werden. Das sei der Grundgedanke der Städtebauförderung. Sie sagt, dass es stadtweit Unterstützung von Objekten, die im privaten Eigentum sind, gebe.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

---

## 8 Beschlussanträge

---

- 8.1 Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Chemnitz auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR  
Vorlage: BA-025/2014 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 

Zur Vorlage wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion ausgereicht.

**Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion)** erklärt, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion darin begründet sei, dass mit der Verlängerung des Stasiunterlagengesetzes das Thema nochmals aufgerufen werden solle.

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** führt aus, dass aus Sicht seiner Fraktion ehemalige Mitarbeiter der Staatssicherheit keine Verantwortung für die Stadt tragen dürfen und wenn doch, sollten die Bürger dies wenigstens erfahren. Deshalb sei es wichtig, dass auch für die Mitglieder des jetzigen Stadtrates die Überprüfung erfolge.

### Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**  
**(25 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen,**  
**2 Stimmenthaltungen)**

#### **Beschluss BA-025/2014**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die neugewählten Mitglieder des Stadtrates auf eine eventuelle frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR überprüfen zu lassen.
2. Dazu geben diese Mitglieder des Stadtrates folgende Erklärung ab:

"Hiermit erkläre ich, dass ich zu keiner Zeit eine Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des MfS, AfNS oder eines anderen Geheimdienstes der DDR ausgeübt habe, die nicht von den Ausschlusskriterien gemäß Stasi-Unterlagengesetz § 19 Abs. 8 betroffen ist. Ich habe zu keiner Zeit inoffiziell Informationen über Personen an diese Dienste weitergegeben und auch nicht als hauptamtlicher Mitarbeiter an der Erlangung und Verarbeitung solcher Informationen mitgewirkt. Ich bin einverstanden, dass die Oberbürgermeisterin einen Antrag auf meine Überprüfung an die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR stellt. Ich bin damit einverstanden, dass die Oberbürgermeisterin dem Stadtrat und der Öffentlichkeit das Ergebnis der Überprüfung in allgemeiner Form mitteilt."

3. Die neugewählten Stadträte werden aufgefordert, der Oberbürgermeisterin eine Erklärung mit diesem Wortlaut bis 31. Oktober 2014 zu übergeben. Die Oberbürgermeisterin berichtet darüber im Stadtrat.
4. Der Stadtrat fordert die Mitglieder, welche gemäß Stasi-Unterlagengesetz Mitarbeiter des MfS gewesen sind, sofern dies nicht von den Ausschlusskriterien gemäß § 19 Abs. 8 betroffen ist, zur Niederlegung ihres Mandates auf.
5. Die Oberbürgermeisterin berichtet dem Stadtrat und der Öffentlichkeit in allgemeiner Form über das Ergebnis der Überprüfung.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(5 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen,  
1 Stimmenthaltung)**

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** geben eine persönliche Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten ab.

- 8.2 Erstellung eines neuen Konzeptes für den Pflegekinderdienst und Aufstockung des Personalbestandes  
Vorlage: BA-027/2014 Einreicher: Fraktion B90/DIE GRÜNEN
- 

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung und eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bringt den Beschlussantrag seiner Fraktion ein. Er bedankt sich bei allen Pflegeeltern der Stadt Chemnitz und sagt, dass dies kein Selbstzweck, sondern hohes gesellschaftliches Engagement der Pflegeeltern sei.

Er betont, dass es für Kinder der bessere Weg sei familiär aufzuwachsen, anstatt in einem Heim groß zu werden. Er habe in den letzten Monaten viele Gespräche mit Pflegeeltern geführt, wobei der von Leid, Unverständnis und Resignation im Umgang mit ihnen erfahren habe. Er werfe dem Jugendamt dabei keine Inkompetenz vor, aber es gebe zu wenig Personal um sich intensiv mit jedem Fall auseinander setzen zu können. Für die schwierige Aufgabe benötigten nicht nur die Kinder eine gute Betreuung durch Fachleute, sondern auch den Pflegeeltern müsse geholfen werden.

Zu den finanziellen Mitteln führt er aus, dass 22 Mio. €/Jahr für die Einzelfallhilfen in der Erziehung ausgegeben werden. Davon werden allein 11 Mio. € für die Betreuung von ca. 400 Kindern in Heimen und bei Pflegeeltern ausgegeben. Die Unterbringung im Heim koste dabei viermal so viel wie die Unterbringung bei Pflegeeltern. So sei die für das Kind bessere Variante gleichzeitig auch die bessere finanzielle Variante. Deshalb müsse der Pflegekinderdienst der Stadt Chemnitz nicht nur konzeptionell, sondern auch personell gestärkt werden. Er würde sich sehr wünschen, dass sich die Verwaltungsspitze gemeinsam mit dem Stadtrat etwas einfallen lasse, um den Pflegeeltern Danke zu sagen.

#### **Beschluss BA-027/2014**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Für den Pflegekinderdienst der Stadt Chemnitz ein neues inhaltliches Konzept zu entwickeln. Dazu ist eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung/Jugendamt, Pflegeelternberatung der Caritas, dem Freundeskreis Indira Gandhi und des Vereins der Pflege- und Adoptiveltern zu bilden. Als Grundlage sollte auch eine Befragung von Pflegeeltern dienen. Diese ist vom Jugendamt zu organisieren. Die Resultate sind dem Unterausschuss für Jugendhilfeplanung bzw. dem Jugendhilfeausschuss bis Mai 2015 vorzulegen, um sie ggf. in der Haushaltsplanung für 2016 berücksichtigen zu können.

Besonderer Wert ist dabei auf folgende Punkte zu legen:

- Qualifizierung und Professionalisierung der Vollzeitpflege
  - Verstärkte Werbung von Pflegeeltern
  - Beschreibung der Standards für die Werbung, Auswahl, Betreuung/Beratung und Fort- und Weiterbildung von Pflegeeltern sowie die Arbeit mit Herkunftsfamilien, die Umgangsbegleitung und die Hilfeplanung
  - Benennung von Kriterien zur Überprüfung der Qualität der Arbeit des Pflegekinderdienstes
  - Verbindliche Standards zur Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Caritas, Verein der Pflege- und Adoptiveltern, dem Gesundheitsamt, Familiengericht, etc.)
  - Verstärkte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Pflegeeltern
  - Reduzierung der Heimunterbringungen
  - Finanzielle Auswirkungen
  -
2. Der Personalbestand im Pflegekinderdienst ist ab 01.01.2015 um 1 AE als Sofortmaßnahme zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(54 Ja-Stimmen)**

9 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

---

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** fragt im Zusammenhang mit der Vollsperrung der Stollberger Straße ab dem 20.10.2014 bis 01.11.2014 ob es einen Umleitungsplan gebe, weil über die Wolgograder Allee und den Südring eigentlich nichts mehr abfließen könne, da die Annaberger Straße bereits gesperrt sei.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** fragt zur Aufhebung der Tempo 30-Regelung, wann Herr Stöhr von der Bürgerinitiative mit einer Antwort rechnen könne. Auch möchte er hierzu wissen, ob schon alle rechtlichen Mittel zur Entscheidung ausgeschöpft wurden, ob es weitere Möglichkeiten gebe und wie die Verwaltung gedenkt vorzugehen.

**Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion)** fragt in Bezug auf einen Artikel in der Presse, dass es der Stadt Chemnitz finanziell besser gehe, ob es eine Informationsvorlage oder einen Nachtragshaushalt gebe, in welchem dies näher ausgeführt wird.

**Herr Bürgermeister Brehm** informiert, dass es eine Beratungsvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss gebe, in welcher der Sachverhalt dargestellt werde. Diese Vorlage werde er Herrn Ulbrich zukommen lassen

**Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** fragt, wie sich die Mittel für alle Beauftragten der Stadt Chemnitz in der letzten Wahlperiode entwickelt haben, einschließlich des Haushalts 2015.

Abschließend möchte sie wissen, ob es möglich gewesen wäre, gegen den Bescheid der Landesdirektion zum Tempo 30 auf der Bornaer Straße Widerspruch einzulegen. Wenn es diese Möglichkeit gegeben habe möchte sie wissen, warum dann der Entscheidung nicht widersprochen wurde.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) gibt eine schriftliche Anfrage ab.

10 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift  
der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Dr. Belusa  
(CDU-Ratsfraktion) und Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE) bestätigt.

03.11.2014 *Brehm*  
Datum Berthold Brehm  
stellvertretender Vorsitzender

27.10.2014 *Belusa*  
Datum Dr. Belusa  
Mitglied  
des Stadtrates

28.10.2014 *Berger*  
Datum Berger  
Mitglied  
des Stadtrates

27.10.2014 *Seidel*  
Datum Seidel  
Schriftführerin